WAS IST DER NIEDERSÄCHSISCHE WEG?

Die Artenvielfalt ist bedroht – die Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten verschwinden. Tiere, die vor Jahren noch zu unserem Alltag gehörten, sind auf dem Rückzug, Naturflächen sind nicht länger nutzbar, Pestizide belasten unsere Umwelt.

Höchste Zeit, etwas zu unternehmen!

Politik, Landwirtschaft und Umweltverbände haben sich an einen Tisch gesetzt, um gemeinsame Schritte für mehr Natur-, Arten- und Gewässerschutz zu entwickeln. Um wirklich etwas zu erreichen, brauchen wir verbindliche Zusagen und Gesetze, wir brauchen Geld, und wir brauchen unsere Landwirtinnen und Landwirte, die Flächen für den Naturschutz zur Verfügung stellen. So geben wir dem Schutz unserer natürlichen Ressourcen in Niedersachsen eine neue Richtung.

Diese großen Ziele können nur mit einer breiten gesellschaftlichen Einigkeit erreicht werden. Landwirtschaft, Naturschutz, Jägerschaft, Waldbesitzer, Behörden, Bürgerinnen und Bürger ...

Jede und jeder Einzelne kann etwas für mehr Natur-, Arten- und Gewässerschutz tun.

ÄNDERUNGEN IN GESETZEN

Für den Niedersächsischen Weg wurden das niedersächsische Naturschutzgesetz, das Wasser- und das Waldgesetz geändert. Der Landtag hat die Gesetzesänderung am 10. November 2020 beschlossen. So sind jetzt zum Beispiel **Streuobstwiesen und artenreiches Grünland** als Lebensräume geschützt und in ganz Niedersachsen sollen **Biotope vernetzt** werden. Die Roten Listen, die die Gefährdung von Pflanzen- und Tierarten dokumentieren, müssen künftig alle fünf Jahre durch das Land aktualisiert werden.

An Flüssen und Bächen sollen natürliche Uferstreifen entstehen. Das nennt man „Gewässerrandstreifen". Auf den Streifen darf nicht gedüngt und kein Pflanzenschutzmittel angewendet werden. Damit wird das Wasser geschützt und zugleich entstehen **Lebensräume für Pflanzen und Tiere**. Am Gewässerrandstreifen müssen Landwirtinnen und Landwirte ihre Flächen anders bewirtschaften, dafür bekommen sie einen fairen Ausgleich. Außerdem gibt es Ausnahmen, wenn mehr als drei Prozent der landwirtschaftlichen Fläche von dieser Regel betroffen sind.

Im Landeswald wird es zukünftig **mehr Laubbäume als Nadelbäume** geben. Vor allem soll es mehr sehr alte Bäume geben, die 100 oder sogar 160 Jahre alt sind. Der Wald soll wieder abwechslungsreicher werden. Tote Bäume sollen im Wald bleiben, damit **Käfer und Insektenlarven** eine Heimat finden. Wir passen die Pflege des Waldes an, um Säugetiere und Vögel noch besser zu schützen.

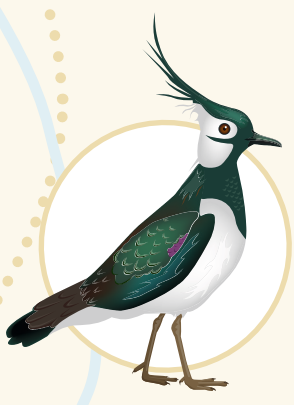

WIESENVOGELSCHUTZ

Der Wiesenvogelschutz liegt uns besonders am Herzen. Er erhält daher eine höhere Priorität. Ein neues Programm soll die Wiesenvögel auf landwirtschaftlichen Flächen optimal schützen. Landwirtinnen und Landwirte können **an freiwilligen Maßnahmen** teilnehmen, wenn nötig werden aber auch staatliche Maßnahmen angeordnet. Für die Einschränkungen in der Bewirtschaftung gibt es einen finanziellen Ausgleich.

NATURA 2000

Anfang der 2000er Jahre wurden in ganz Europa Gebiete definiert, die wegen ihrer natürlichen Beschaffenheit als besonders wertvoll eingeschätzt werden. 385 dieser Natura-2000-Gebiete liegen in Niedersachsen. Um den von der EU geforderten Schutz umzusetzen, sind die Landkreise gefordert, die Gebiete als Naturschutzgebiet oder als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen und **Projekte für Natur und Artenvielfalt** durchzuführen. In den kommenden Jahren werden hier bis zu 30 Millionen Euro im Jahr für Naturschutzmaßnahmen ausgegeben. Unter anderem sollen **15 Stationen** entstehen, über die diese Maßnahmen auch geplant, koordiniert und ausgeführt werden.

BIOTOPVERBUND

Wir wollen einen Biotopverbund schaffen. Diese **Vernetzung der Lebensräume** ist wichtig, um Tieren und Pflanzen eine Ausbreitung oder Wanderung zu ermöglichen. Alleen, Baumreihen, Hecken und Feldgehölze sind prägende Landschaftselemente, die für diese Verbindung der Lebensräume wichtig sind. Daher wollen wir sie **erhalten und entwickeln**. Ihre Veränderung oder Beseitigung soll zukünftig als Eingriff gewertet werden. Das bedeutet, dass die Veränderung „kompensiert" werden muss – als Ausgleich für den Verlust müssen andere Flächen aufgewertet werden.

AKTIONSPROGRAMM INSEKTENVIELFALT

Insekten gehören zu den ältesten und erfolgreichsten Bewohnern der Erde. Sie kommen in nahezu allen Ökosystemen vor. Die Vielfalt der Insekten hat jedoch in den letzten Jahrzehnten auch in Niedersachsen spürbar abgenommen. Der daraus folgende notwendige Schutz der Insektenvielfalt ist nicht ausschließlich eine Aufgabe des Naturschutzes, sondern muss in vielen Bereichen der Gesellschaft ansetzen.

Mit dem Aktionsprogramm haben wir eine fundierte Grundlage, mit der die Aktivitäten zur Förderung der Insektenvielfalt intensiviert und bereits laufende Projekte unterstützt bzw. zielgerichtet ergänzt werden. Als nächsten Schritt werden wir weitere Akteure einbeziehen, um das Programm zu erweitern.

BERATUNG DER LANDWIRTE FÜR EINEN VERBESSERTEN BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ

Für ein Mehr an Arten- und Lebensraumvielfalt müssen neben ökologischen auch ökonomische Gesichtspunkte in den Blick genommen werden. Die geplante Beratung soll den **Aufbau von Netzwerken** und die Arbeit von Akteuren unterstützen, um eine effektive Bündelung vorhandener Strukturen zu erreichen.

GESTALTUNG UND ENTWICKLUNG VON LANDESEIGENEN FLÄCHEN

Die landwirtschaftlichen Flächen, die dem Land gehören, sollen verstärkt **nachhaltig bewirtschaftet** werden, um den Natur- und Artenschutz zu stärken. Das Land will hier mit gutem Beispiel vorangehen. Eine Neuverpachtung wird daher nun bevorzugt an jemanden gegeben, der die Fläche ökologisch bewirtschaftet.

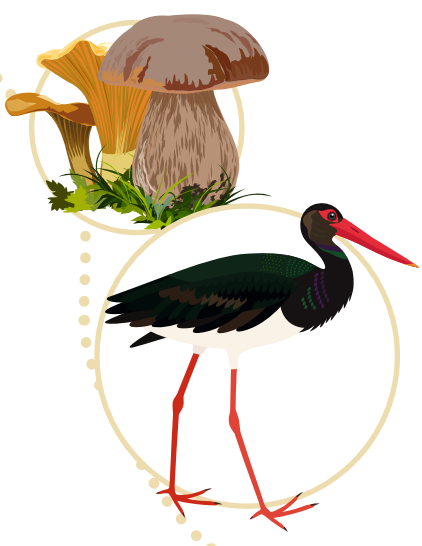

WILDNISGEBIET SOLLING

Im Solling wird ab 2021 ein **Wildnisgebiet im Wald** entstehen. Das Gebiet ist 1.020 Hektar groß und mindestens die Hälfte seiner Buchenbestände sind **über 150 Jahre alt**. Damit ergibt sich ein großer, zusammenhängender Altholzkomplex. Davon profitieren unter anderem sechs Specht-Arten, Käuze, Schwarzstorch, Wildkatze, Luchs, Fledermäuse sowie zahlreiche Insekten-, Pilz- und Pflanzenarten.

Niedersachsen | Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V. | Landwirtschaftskammer Niedersachsen | BUND Friends of the Earth Germany | NABU

Der Niedersächsische Weg

Gemeinsam für mehr Natur-, Arten- und Gewässerschutz in Niedersachsen

UMGESTALTUNG DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK

Die Landesregierung wird den Niedersächsischen Weg bei der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union berücksichtigen. Ziel ist es, die EU-Förderung fit für die Zukunft zu machen und mehr **nachhaltige, ökologische und klimaschonende Landwirtschaft** zu fördern als bisher.

KLIMASCHONENDE BEWIRTSCHAFTUNG FÖRDERN

Klimaschutz ist auch bei der Entwicklung der Landwirtschaft wichtig. Daher wird es gefördert, wenn Landwirtinnen und Landwirte ihre Flächen klimafreundlich bewirtschaften. So sollen zum Beispiel Böden an **Moorstandorten** schonend behandelt und Tiere auf der Weide gehalten werden. Für den Humusaufbau und das Bodenleben kann entsprechende Technik verwendet werden.

AUSBAU DES ÖKOLOGISCHEN LANDBAUS

Der ökologische Landbau ist ein wichtiger Baustein des Niedersächsischen Weges. Es soll nicht nur Geld zur Verfügung stehen, sondern Landwirtinnen und Landwirte sollen auch **beraten und begleitet** werden, um darüber zu entscheiden ob und wie sie ihren Betrieb umstellen wollen. Zu den bestehenden Ökomodellregionen sollen bereits 2021 weitere Regionen hinzukommen. Im Jahr 2025 sollen 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche **ökologisch bewirtschaftet** werden, Zielmarke für das Jahr 2030 ist 15 Prozent.

VERRINGERUNG DES EINSATZES CHEMISCHER PFLANZENSCHUTZMITTEL

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, insgesamt die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft zu verringern. Daher arbeiten wir an einer Reduktionsstrategie, die den steigenden Flächenanteil der ökologischen Landwirtschaft und die Gewässerrandstreifen **ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln** berücksichtigt. Für die Landwirtschaft werden finanzielle Anreize diskutiert. Mit den Änderungen im Niedersächsischen Naturschutzgesetz wurde die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland in Schutzgebieten grundsätzlich verboten. Ausnahmen wurden für besondere Fälle vereinbart.

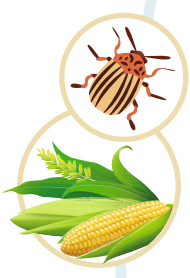

NEUVERSIEGELUNG

Durch die Umnutzung von Freiflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen verlieren wir täglich intakte Böden. **Bodenfunktionen**, wie beispielsweise die Fähigkeit, Wasser zu speichern oder Schadstoffe zu filtern, lassen nach oder **gehen sogar vollständig verloren**. Unser Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 auf unter drei Hektar neu versiegelter Böden pro Tag zu kommen und auf Netto-Null bis zum Jahr 2050.

DIALOG ÜBER DEN WERT UNSERER LEBENSMITTEL

Ein Dialog mit Verbraucherinnen und Verbrauchern, Lebensmittelhandel und Betrieben der Lebensmittelverarbeitung soll eine Grundlage bilden, um unseren Umgang mit regionalen Lebensmitteln zu thematisieren. Ziel wird es sein, die Diskussion um einen **fairen Markt für heimische Produkte**, einen aufmerksameren Umgang mit unseren Lebensmitteln und ein Bewusstsein für den Wert unserer landwirtschaftlichen Produkte anzustoßen.

WIE GEHT ES WEITER?

Mit dem Niedersächsischen Weg wurden diese und weitere Themen zwischen Politik, Naturschutz und Landwirtschaft diskutiert und einvernehmliche Entscheidungen gefasst. Nun gilt es, diesen Weg fortzuführen und die festgelegten Punkte weiter umzusetzen. Die Ziele, die gesteckt wurden, sind ambitioniert und es ist ein **gemeinsamer gesellschaftlicher Kraftakt**, diese herausfordernden Aufgaben für mehr Natur-, Arten- und Gewässerschutz zu bewältigen.

Aber jeder Einzelne kann etwas für die Natur tun: Eine Blühfläche und blühende Blumen im Garten oder auf dem Balkon anlegen oder den Schottergarten in eine insektenfreundliche Oase umgestalten. Lebensmittel aus dem Umland und saisonal passend kaufen. Weniger Wasser und Energie verbrauchen. Weniger und hochwertiges Fleisch essen. Abfall nicht am Picknicktisch im Wald liegenlassen, sondern mit nach Hause nehmen.

Schon mit kleinen Dingen können wir unsere natürlichen Grundlagen erhalten. So können wir Tiere und Pflanzen schützen und unseren Kindern und Enkeln eine lebenswerte Umwelt hinterlassen.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Archivstr. 2 | 30169 Hannover | poststelle@mu.niedersachsen.de
Informationen unter www.artenretter-niedersachsen.de